Zeitschrift: Schweizer Schule

Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz

**Band:** 5 (1919)

Heft: 24

Vereinsnachrichten: Krankenkasse kath. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 02.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Krankenkasse

kath. Lehrer und Schulmänner der Schweiz. (Bundesamtlich anerkannt.)

Rechnungsbericht pro 1918 über die Perwal-

tung obiger Krankenkaffe.

Die unterzeichneten Revisoren haben auf Grund bes ihnen im März a. c. übertragenen Mandates die Verwaltung der Krankenkasse geprüft und alles in Ordnung befunden. Die Hauptarbeit liegt natürlicherweise beim Raffier, beffen Bücher tadellos geführt find und ber bie Intereffen ber Raffe treulich wahrt und gegenüber einzelnen fäumigen Mitgliedern mit fester Sand mahren muß. Berfpatete Rrantheitsan. und Abmelbungen verurfachen un. angenehme Mehrarbeit und gar Abzüge an Krantengeld. Zum mindesten sollte es nicht vorkommen, daß der Rassier nach erfolgter Taggeldauszahlung nach der für ihn als Beleg notwendigen Quittung. mehrmals reflamieren muß. Gine fpatere Statutenrevifion durfte babin tendieren, daß die Pramien per Quartal vorausbezahlt werben muffen (verwandte Rrantenkaffen haben bie femefterweise Einzahlung). — Einzelne Mitglieder entrichten ihre Beitrage punktlich semester- und gar jahrweise und vereinfachen badurch in lobenswerter Art die Rech. nungeführung. Die Wiebergabe von Bahlen aus ber Jahresrechnung konnen wir uns ersparen, ba die "Schweizer-Schule" regelmäßig über den Stand der Raffe orientiert.

Die sechs Situngsprotokolle sind übersichtlich und gut geführt. Leiber ist ber Aktuar von feinem Umt gurudgetreten. Der technische Gyperte, herr alt Ronrettor Güntensberger, beforgte bie Expertise unentgeltlich und hat zur Konsolidie. rung unferer Raffe, die burch die vielen Grippefälle arg geschwächt murbe, verschiedene Borfchlage gemacht, die von der Kommission gründlich beraten wurden. — Die neuen Aufnahmeformulare enshalten abnliche Bestimmungen wie beim Gintritt in eine Pensionskasse. Die genaue Kontrolle der Krank. heitsfälle ist zufolge der räumlichen Entfernung der Mitglieber schwierig. Von einer Erhöhung ber Pramien fann noch Umgang genommen werben, ba ein Großteil des Defizits pro 1918 von Bunbes- und fantonalen Zuschüffen gebeckt und badurch ber entstandene Fondmangel ausgeglichen wird. Vor 1918 hatte die Raffe stets größere Vorschläge zu Die Frage ber Anglieberung einer verzeichnen. Sterbefaffe wird aus finangiellen Grunden gurud. gelegt. Die Uebernahme der Arankenpflege ift bei der raumlichen Ausdehnung unferes Inftituts unprattisch. Die Rommissionsbeschlusse in diesen wich. tigen Punkten haben die volle Zustimmung der Revisoren gefunden. — Noch fernstehenden Rollegen ift ber Eintritt in diese Rrankenkaffe fehr zu empfehlen. Sie steht auf technisch sicherer Grundlage und unter guter Verwaltung. Der Fixbesoldete kann sich keine großen Ersparnisse machen und ist in den Tagen der Krankheit froh um die Versicherung. Wer aber nicht in den Fall kommt, Bezüger zu fein, barf fich boppelt glücklich schaken.

St. Gallen W, im Mai 1919.

Die Revisoren: Albert Rarrer, Paul Pfiffner.

## Schulnachrichten.

Revision der Bundesversassung. Der schweiz. Parteitag der schweiz. kathol. Bolkspartei hat am 1. Juni in Luzern zur Revision der Bundesversassung Stellung genommen. Er stellt solgende Forderungen: Sicherung und Festigung der Unabhängigkeit der Schweizerischen Sidgenossenossenschaft, unter Wahrung der spolitischen und finanziellen Selbständigkeit der Kantone, Sicherung der konfessionellen Rechtsstellung, auch auf dem Gebiete der Schule, und restlose Ausmerzung der konfessionellen Ausnahmebestimmungen.

Luzern. Nochmals zum neuen Besoldungsdekret. In Nr. 23, Seite 181, erste Spalte oben,
ist ein Irrtum unterlausen, ben wir hiermit richtigstellen möchten. Das Einkommen für den Primarlehrer mit 4 Kindern kommt nach den neuen Dekretsvorschlägen (samt Teuerungszulage) auf Fr.
4970 (statt Fr. 4570), da noch die Wohnungsund Holzentschädigung hinzugerechnet werden muß.
Die Differenz gegenüber den heute geltenden Anschen vermindert sich also um Fr. 400.

Dagegen wurden wir auf eine erhebliche Schlechterstellung ber jungen Lehrkräfte aufmerksam gemacht. Nach bisherigem Modus bezieht ein junger lediger Primarlehrer einschließlich Wohnungsund Holzentschädigung und Teuerungszulage Fr. 3300; nach den neuen Dekretsvorschlägen müßte er sich mit Fr. 3000 begnügen, da für ihn die Teuerungszulagen wegfallen. Wie soll da ein junger Lehrer für eine spätere Familiengründung, für seine Fortbildung, für Unterstühung seiner Angehörigen zo. noch etwas ersibrigen können, wenn er auch im hintersten Bergdorfe draußen Fr. 5 Rostgeld pro Tag bezahlen und noch alle übrigen notwendigen Bedürsnisse aus seinem Salär bestreiten muß?

Was aber die Lehrerschaft allgemein bringenb wünscht, ist eine Konsolidierung der Besoldung mindestens auf die Ansätze von heute, bamit fie nicht vielleicht schon im nächsten Jahre auf ein Minimum gurudgefchraubt wirb, bei bem fie nicht auskommen kann. Es ist höchst unwahrscheinlich, bag bie heutige Lebenshaltung in ben nächsten 4 Jahren erheblich billiger werbe, nach ber Einführung bes 8-Stundentages schon gar nicht. Mögen auch einzelne Bebarfsartikel im Preise et. was finken, so werden andere notwendige Ausgaben noch bebeutend fteigen, insbesonbere für bie Bob. In ftabtischen und Industriegemeinden nungen. muffen jett für eine recht einfache Wohnung Fr. 1000 ausgelegt werden, namentlich wenn der Lehrer eine zahlreiche Familie besitzt, was ja recht häufig der Fall ist. Ein Zurückweichen unter die heutigen Ansahe müßte daher allgemein schwer empfunden werben. Wenn auch in ben letten Jahren die Lehrerschaft mit ihren Gesuchen um Teuerungsaulagen bei ben zuftandigen Behörden ein wohlwollendes Entgegenkommen gefunden hat — was hier ausbrudlich anerkannt und verbankt fein foll - fo wirkt boch biefe ftete Ungewißheit unb Unficherheit in ber Befolbungsfrage auf ben Lehrer entmutigend und lahmt seine gange Tatig-